

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 17. NOVEMBER 2019

Abstimmungsvorlagen

- 1 Budget 2020
- 2 Sonderkredit Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof
- 3 Sonderkredit Kanalisation Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt
- 4 Totalrevision Informations- und Datenschutzreglement
- 5 Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

Kenntnisnahmen

- Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023
- Legislaturprogramm 2020 – 2024

Orientierung

- Bebauungsplan Stampfelstrasse

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 28. Oktober 2019, 19:30 Uhr,
Saal Rössli ess-kultur; Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Montag, 4. November 2019, 19:30 Uhr,
Gasthaus Rebstock



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Montag, 11. November 2019, 20:00 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Montag, 28. Oktober 2019, 20:00 Uhr, direkt nach
der Orientierungsversammlung, Gasthaus Rössli ess-kultur



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Donnerstag, 24. Oktober 2019, 19:30 Uhr,
Restaurant Terrasse

INHALTSVERZEICHNIS

Budget 2020/Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023	4
Sonderkredit Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof	29
Sonderkredit Kanalisation Lätten-Wisstannenweid- Burghalde-Strittenmatt	30
Totalrevision Abfallentsorgungsreglement	32
Totalrevision Informations- und Datenschutzreglement	33
Legislaturprogramm 2020 – 2024	34
Bebauungsplan Stampfelstrasse	35

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 12. September 2019 findet am **Sonntag, 17. November 2019**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Budget 2020**
- **Sonderkredit Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof**
- **Sonderkredit Kanalisation Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt**
- **Totalrevision Abfallentsorgungsreglement**
- **Totalrevision Informations- und Datenschutzreglement**

Urnenzeit

Sonntag, 17. November 2019, 10:00 – 11:00 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 12. November 2019, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 12. November 2019 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindevorschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 17. November 2019, 11:00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zu den Gemeindeabstimmungen findet am Montag, 28. Oktober 2019, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Das Budget 2020 ist gleich in mehrerer Hinsicht ein ganz besonders Budget. Erst zum zweiten Mal wurde es nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2, kurz HRM2, verfasst. Noch immer befinden wir uns in einer Übergangsphase. Es müssen neue Planungsinstrumente (Stichworte Gemeindestrategie, Legislaturprogramm) und Führungsinstrumente (Stichworte Internes Kontrollsystem, Risikomanagement, betriebliche Leistungsaufträge) erarbeitet werden. Die Gemeinde steckt mitten in diesem Prozess. Am 28. Oktober 2019 werden wir Ihnen mit dem Legislaturprogramm 2020 – 2024 ein nächstes Puzzle-Stück präsentieren.

Das Budget des kommenden Jahres ist aber auch aus einem anderen Grund speziell. Am 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) beschlossen. Sie umfasst Aufgabenverschiebungen im Umfang von rund CHF 200 Mio. zwischen Kanton und Gemeinden. Die finanziellen Verschiebungen, die die AFR18 auslöst, sind umfangreich und komplex, die prognostizierten Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden waren höchst umstritten. Derzeit gehen wir davon aus, dass sie für die Gemeinde Wolhusen mehr oder weniger kostenneutral ausfällt.

Wegen der AFR18 und den finanziellen Verschiebungen sind die Zahlen der Budgets 2019 und 2020 nur teilweise vergleichbar. Da ist beispielsweise der neue Kostenteiler bei der Volksschule: Der Kanton übernimmt 50 Prozent statt wie bisher 25 Prozent der Kosten. Damit dieser Mehraufwand des Kantons ausgeglichen wird, kommt es zu einem Steuerfussausgleich. Der Kanton erhöht seinen Steuerfuss um 0,10 Einheiten, währenddessen die Gemeinden ihre Steuerfüsse um 0,10 Einheiten senken müssen. Das bedeutet auch, dass die Wolhuser Stimmberechtigten im Rahmen des Budgets 2020 den Steuerfuss nicht beschliessen müssen. Er ist gesetzlich vorgegeben. Ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, befanden zwölf Luzerner Gemeinden. Sie reichten eine Beschwerde beim Bundesgericht ein. Wie das Gericht entscheidet, ist offen.

Nebst dem Budget 2020 beantragt der Gemeinderat zwei Sonderkredite und die Totalrevision des Abfallentsorgungsreglements sowie des Informations- und Datenschutzreglements. Die Informationen zu diesen Vorlagen finden Sie in dieser Botschaft.

Am 28. Oktober 2019 haben Sie die Möglichkeit, sich anlässlich unserer Orientierungsversammlung nähere Informationen zu den einzelnen Abstimmungsvorlagen zu beschaffen. Es würde mich freuen, Sie dort begrüessen zu dürfen.

Peter Bigler
Gemeindepäsident

BUDGET 2020



Das Wichtigste in Kürze

- Aufwandüberschuss 2020: CHF 195'610.80
- Investitionsausgaben 2020: CHF 5'160'000.00
- Vorgegebener Steuerfuss 2020: 2,30 Einheiten (bisher 2,40 Einheiten)

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Wolhusen rechnet für 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'610.80. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von CHF 257'685.05. Mit der Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) kommt es zu grossen Kostenverschiebungen in den einzelnen Aufgabenbereichen. Insgesamt betrachtet wirkt sich die AFR18 für Wolhusen beinahe kostenneutral aus. Besonders erwähnenswert ist der Steuerfussabtausch mit dem Kanton, welcher den Stimmberechtigten einmalig das Recht nimmt, über die Steuereinheiten zu befinden. In der Investitionsrechnung 2020 sind Ausgaben von CHF 5'160'000.00 und Einnahmen von CHF 110'000.00 vorgesehen. Ein Grossteil der Investitionen von CHF 3'851'000.00 entfällt auf diverse Spezialfinanzierungen und belastet somit den steuerfinanzierten Haushalt nicht.

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2020 und Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023

Erfolgsrechnung 2020

Der Gemeinderat hat an einer täglichen Klausur am 3. September 2019 sowie an der Sitzung vom 12. September 2019 das Budget der Gemeinde Wolhusen beraten und zuhänden der Stimmberechtigten verabschiedet. Zum zweiten Mal ist dies nun nach dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erfolgt. Das Budget 2020 ist daher nicht vergleichbar mit der Rechnung 2018, welche noch nach dem alten HRM1 verfasst wurde. Es ist auch nur bedingt mit dem Budget 2019 (nach HRM2) vergleichbar. Dies begründet sich vor allem mit dem neuen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund der vom Volk beschlossenen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18). Darin ist nebst vielen anderen Änderungen zum Beispiel der Kostenteiler bei der Volksschulbildung neu 50:50, bisher war er 25:75 (Kanton:Gemeinde). Ist die Bildung gemäss Budget 2019 mit Nettokosten von CHF 7'179'764.20 veranschlagt, wird dies im Jahr 2020 noch CHF 5'408'769.55 sein. Ebenfalls in der AFR18 enthalten ist ein Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden. Danach wird der kantonale Steuerfuss um 0,1 Einheiten erhöht, während die Gemeinden

ihren Steuerfuss um dieselbe Einheit senken. Das Ziel ist, dass die Steuerzahler nicht mehr Steuern zahlen müssen. In der Gemeinde Wolhusen beträgt der Steuerfuss 2020 daher zwingend 2,30 Einheiten.

Aufgrund des in der ersten Lesung erwarteten Aufwandüberschusses von über CHF 600'000.00 wurden an der Klausur diverse Kürzungen vorgenommen. Dies insbesondere in den Bereichen Anschaffungen und Unterhalt. Durch die AFR18 werden für das Gemeindebudget gesamthaft Mehrkosten von CHF 71'000.00 gegenüber dem Budget 2019 erwartet. Entgegen der vom Kanton publizierten Globalbilanz gibt es etliche Abweichungen. Abweichungen zum Vorjahresbudget gibt es zudem durch interne Verrechnungen und Umlagen. Die in der Leistungserfassung erfassten Arbeitsstunden werden nun konsequent an die betreffenden Koststellen und Kostenträger verrechnet.

Investitionsrechnung 2020

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Investitionsausgaben von CHF 5'160'000.00 vor. Der Grossteil der Investitionen (CHF 3'851'000.00) entfällt auf Spezialfinanzierungen und belastet somit die Erfolgsrechnung nicht. Investitionen im Gesamtbetrag von CHF 900'000.00 wurden bereits als Sonderkredit bewilligt (Kanalisation Kommetsrüti, Kanalisation Zihlenfeld).

Politische Leistungsaufträge (AFP 2020-2023)

In den AFP's der neun Aufgabenbereiche sind Details zum Budget 2020 sowie die folgenden Planjahre aufgeführt und begründet. Neu sind darin der Bezug zu der vom Gemeinderat erlassenen Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm festgehalten. Im Weiteren werden nebst der Chancen und Risiken auch geplante Massnahmen und Projekte sowie Messgrössen aufgeführt. Beim Leistungsauftrag, der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind der Text oder Zahlen mit einem * markiert, über welche die Stimmberechtigten befinden.

Weitere Unterlagen

Das Budget 2020 wird mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 in Kurzform vorgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail zentraledienste@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindeammann Willi Bucher (041 492 66 37) zu kontaktieren.

Erfolgsrechnung 2019 – 2023 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	Politik und Verwaltung		893	804	835	845	847
15	Bau und Infrastruktur		767	669	723	752	739
20	Öffentliche Ordnung		82	101	99	98	97
25	Bildung		7'180	5'409	5'569	5'650	5'716
30	Soziales und Gesundheit		6'386	7'251	7'290	7'328	7'366
35	Verkehr und Raumordnung		1'018	1'171	1'201	1'186	1'200
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung		103	151	158	182	187
45	Volkswirtschaft		-130	-83	-84	-85	-86
50	Finanzen		-15'846	-15'278	-15'396	-15'719	-16'032
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*		-1'173	453	196	395	237	34

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	25	60	48	49	50
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-28	-23	-23	-4	-8
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-397	-283	-213	-206	-199
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	20	-21	-21	-16	-16
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund		-8	-2	15	15
Total*	-380	-275	-211	-162	-158

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Gestufter Erfolgsausweis 2019 – 2023

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30	Personalaufwand		10'975	11'452	11'633	11'748	11'857
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'015	3'096	3'082	3'054	3'070
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'453	1'419	1'554	1'673	1'694
35	Einlagen in Fonds und SF		431	335	259	226	223
36	Transferaufwand		9'729	10'309	10'360	10'412	10'463
37	Durchlaufende Beiträge		-	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		5'217	6'395	6'452	6'497	6'502
Betrieblicher Aufwand		-	30'820	33'006	33'340	33'610	33'809
40	Fiskalertrag		-12'967	-12'664	-12'877	-13'186	-13'502
41	Regalien und Konzessionen		-177	-137	-138	-140	-141
42	Entgelte		-2'704	-2'618	-2'631	-2'644	-2'657
43	Verschiedene Erträge		-	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF		-50	-79	-67	-83	-84
46	Transferertrag		-9'331	-10'921	-10'790	-10'828	-10'872
47	Durchlaufende Beiträge		-	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-5'217	-6'395	-6'452	-6'497	-6'502
Betrieblicher Ertrag		-	-30'446	-32'814	-32'955	-33'378	-33'758
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *		-	374	192	385	232	51
34	Finanzaufwand		293	198	204	198	174
44	Finanzertrag		-317	-297	-297	-296	-294
Finanzergebnis *		-	-24	-99	-93	-98	-120
Operatives Ergebnis *		-	350	93	292	134	-69
38	Ausserordentlicher Aufwand		103	103	103	103	103
48	Ausserordentlicher Ertrag		-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis *		-	103	103	103	103	103
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *		-1'173	453	196	395	237	34

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	25	60	48	49	50
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-28	-23	-23	-4	-8
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-397	-283	-213	-206	-199
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	20	-21	-21	-16	-16
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund		-8	-2	15	15
Total *	-380	-275	-211	-162	-158

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Investitionsrechnung 2019 – 2023

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
50	Sachanlagen	-	5'215	4'734	2'956	303	964
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-	50	50	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	525	376	440	473	261
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben		4'655	5'790	5'160	3'396	776	1'225
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-138	-110	-110	-110	-110
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen		-279	-138	-110	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen		4'376	5'652	5'050	3'286	666	1'115

davon Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben:

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	125	-	-	-	33
Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-	-	25	575	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'568	4'090	2'976	1'090	623	961
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	40	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	143	226	850	70	-	-
Total Investitionsausgaben	1'711	4'441	3'851	1'775	623	994

Investitionseinnahmen:

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-28	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-232	-110	-110	-110	-110	-110
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-232	-138	-110	-110	-110	-110

Planungsgrundlagen

Das Budget 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Zinssätze (für Neukredite)	0,2 %	0,5 %	0,5 %	0,75 %
Steuerfuss	2,30	2,30	2,30	2,30
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'427	4'472	4'516	4'561
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1,0 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %

Erläuterungen

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. Aufgrund der vielen und grösseren Bauprojekten, welche geplant sind, ist ein Wachstum der Bevölkerung von 1.0 % realistisch. Die für die Planung zugrunde liegenden Werte decken sich mehrheitlich mit kantonalen Einschätzungen bzw. den Parametern im AFP des Kantons Luzern.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Ø 20-25
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	111 %	24 %	31 %	43 %	248 %	168 %	113 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	10,3 %	5,4 %	5,8 %	5,3 %	6,1 %	6,8 %	6,8 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0,2 %	0,0 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	4,2 %	5,7 %	6,4 %	6,9 %	7,2 %	7,1 %	6,9 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	147 %	172 %	198 %	210 %	199 %	190 %	186 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 3'900	5'274	6'187	6'912	7'256	6'952	6'723	6'580
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	*	**	4'695	4'697	4'830	4'590	4'323	4'306
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	**	189 %	194 %	200 %	194 %	188 %	186 %

* Der Grenzwert der Nettoschuld ohne SF pro Einwohner ist unbekannt, da der erste kantonsweite Rechnungsabschluss nach HRM2 noch nicht vorliegt.

** Die neuen Finanzkennzahlen nach HRM2 können erstmals mit dem Rechnungsjahr 2019 ermittelt werden.

Erläuterungen Finanzkennzahlen

Aufgrund der getätigten und anstehenden Investitionen können nach wie vor einzelne Kennzahlen nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung dieser Zahlen gäbe, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Insbesondere der Aufschub von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen würde sich im Nachhinein als Bumerang mit erheblichen Mehrkosten erweisen. Im Weiteren müssen immer wieder aufgrund technischer und gesetzlicher Veränderungen sowie sicherheitsrelevanter Unzulänglichkeiten Investitionen ausgelöst werden.

AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGS-AUFTRÄGE

AFP 2020 – 2023

Wolhusen

10 Politik und Verwaltung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Bereichsleiter David Schmid

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislaturziele/Massnahmen festgehalten.

- Begleitung Neubau Luzerner Kantonsspital Wolhusen (LUKS) im Interesse der Gemeinde
- Zielgerichtete und publikumsgerechte Kommunikation, Redesign Webseite
- Umsetzung Risikomanagement (RM) und betriebliche Leistungsaufträge
- Prüfung Gemeindeführungs-Modell
- Dienstleistungsausbau Online-Schalter
- Attraktivität als Arbeitsgeberin fördern

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten, ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Anspruchsgruppen und wird uns weiterhin fordern. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Derzeit wird in den einzelnen Verwaltungsbereichen schrittweise die elektronische Geschäftsverwaltung eingeführt.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde, häufig auf kantonaler Ebene, getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen unterstützt uns dabei, früher an relevante Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/ oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Gewinn von mehr Flexibilität und Agilität in der Zuteilung der Aufgaben	mittel	Optimierung der Verwaltungsstrukturen durch Analyse und anschliessender Umsetzung
Risiko: Fehlende personelle Ressourcen	Eingeschränkte Handlungsfähigkeit in Bezug auf Qualität und Quantität	mittel	Anbieten von attraktiven Arbeitsbedingungen. Sensibilisierung der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Flächendeckende Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	Umsetzung		2019 – 2021	ER	X	X	X		
Ersatzbeschaffung Hardware	Umsetzung	65	2019	IR	65				
Redesign Homepage	Planung	50	2020	IR		50			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Medienmitteilungen	Anzahl	10	10	10	10	10	10
Einwohnerstand	Anzahl		4'463	4'427	4'472	4'516	4'561
Bestattungen	Anzahl		35				
Einbürgerungen	Anzahl		6				
Arbeitslosenquote	Prozent		1,4				
Ausländeranteil	Prozent		19,7				
Verkaufte Tageskarten Gemeinde	Prozent	90	92	90	90	90	90
Regionales Zivilstandsamt: Geburten	Anzahl		420				
Regionales Zivilstandsamt: Eheschliessungen	Anzahl		120				
Regionales Zivilstandsamt: Todesfälle	Anzahl		260				

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		893	804*	-9,9	835**	845**	847**
Total	Aufwand Ertrag	2'755 -1'862	2'995 -2'191	8,7 17,6			
Leistungsgruppen							
Gemeinderat	Aufwand Ertrag Saldo	979 -479 500	1'047 -596 451	6,9 24,4 -9,8			
Gemeindeverwaltung	Aufwand Ertrag Saldo	991 -718 273	1'140 -916 224	15,0 27,7 -18,1			
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)	Aufwand Ertrag Saldo	689 -638 51	704 -652 52	2,3 2,2 4,0			
Übriges (Rest)	Aufwand Ertrag Saldo	96 -27 69	104 -27 77	7,8 -1,8 11,6			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	65	50 *	-23,1	0 *	0 *	0 *
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	65	50	-23,1	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Insgesamt sinken die Nettokosten im Aufgabenbereich Zentrale Dienste gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 10 %, dies vor allem aufgrund von konsequenten internen Verrechnungen an andere Aufgabenbereiche auf Basis der erfassten Leistungen der Mitarbeitenden und angepassten Umlagen. Insofern sind die Budgets 2019 und 2020 nur eingeschränkt vergleichbar.

Nach den kantonalen und eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen in diesem Jahr stehen im kommenden Jahr turnusgemäss die Gesamterneuerungswahlen für die Gemeindebehörden (Gemeinderat und Kommissionen) an, was erneut zu höheren Kosten führen wird.

Die ursprünglich bereits 2018 geplante Ersatzbeschaffung der IT-Hardware, die aufgrund von Änderungen der Anbindung an das Rechenzentrum der Stadt Luzern verschoben werden musste, soll bis Ende 2019 grösstenteils abgeschlossen sein. Im kommenden Jahr steht ein Redesign der technisch veralteten Gemeinde-Webseite an.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern.

Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislaturziele/Massnahmen festgehalten.

- Unterhalt Gemeindehaus/Verwaltungsgebäude, Umbau 3. Obergeschoss, Sanierung Gebäudehülle
- Unterhalt Schul- und Sportanlage Berghof; Erhöhen Sicherheit Aussenanlagen, Sanierung Dreifachhalle, Fassadensanierung Halle 4, Ausbau Dachstock Büro Schulleitung
- Unterhalt Schulanlage Rainheim; Aussenanlagen
- Unterhalt Schulanlage Steinhuserberg; Aussenanlagen
- Unterhalt Schwimmbad; Erneuerung technische Anlagen/ Ersatz Desinfektionsanlage
- Emmenufer-Promenade; Koordination mit Hochwasserschutzmassnahmen
- Spielplatz Kl. Emme; Ersatzneubau
- Regionales Bauamt Wolhusen; Prüfung Anschluss weiterer Gemeinden

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren konnten viele Anlagen gut unterhalten und zum Teil erneuert werden. Die Sporthalle und die Umgebung der gesamten Schul- und Sportanlage Berghof sollen in den nächsten Jahren saniert und optimiert werden. Unter anderem ist es das Ziel, die zunehmende Parkierung vom Schul- und Sportbetrieb zu entflechten und damit die Sicherheit zu erhöhen.

Beim Schwimmbad müssen aufgrund des Alters der Anlagen und im Zusammenhang mit der Auslagerung des Betriebs diverse Erneuerungen und Optimierungen vorgenommen werden. In der Investitionsplanung 2020 sind dafür CHF 96'000 vorgesehen.

Beim Regionalen Bauamt werden Baubewilligungsverfahren grossmehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Risiko: Unterhalt vernachlässigen	Investitionsstau und Schäden für zukünftige Generationen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen und ausführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Gemeindehaus									
Umbau ehemalige Wohnung in Büroraum	Planung/Umsetzung	275	Neu 2021	IR	150		275		
Sanierung Fenster/Gebäudehülle	Planung/Umsetzung	845	2020	IR	30	845			
Erweiterung Bauamt	Planung/Umsetzung	30	2023 und später	IR					30
Schulanlage Berghof									
Ersatz Schiebetüren	Umsetzung	22	2019	IR	22				
Ersatz Lüftung Halle 4	Umsetzung	140	2019	IR	140				
Ersatz Garderoben/Duschen Trakt D	Umsetzung	40	2019	IR	40				
Sanierung Aussenanlagen ohne Parkplatz	Planung/Umsetzung	1'050	2020-2021	IR		40	1'010		
Sanierung Glasfassade Trakt D	Planung/Umsetzung	115	2021	IR	10		115		
Ersatz Elektrogeräte Schulküchen und Mensa	Umsetzung	27	2023	IR					27
Schallschutzdecke Aula Trakt B	Planung/Umsetzung	27	2023	IR					27
Schulanlage Rainheim									
Umbau ehemalige Wohnung für Schulische Dienste	Umsetzung	100	2019	IR	100				
Neugestaltung Spielplatz	Planung/Umsetzung	133	2023	IR					133
Ersatz Schliessanlage	Planung/Umsetzung	113	2022	IR				113	
Schulanlage Steinhuserberg									
Instandsetzung Flachdach vor Turnhalle	Planung/Umsetzung	25	2021	IR			25		
Ersatz Aussenspielgeräte	Planung/Umsetzung		2022	ER				×	
Sanierung Turnhallendach	Planung/Umsetzung		2022	IR				×	
Kindergarten Weid									
Projektstudie Sanierung/Neubau	Planung		2020	IR		20			
Sporthalle Berghof									
Sanierung Duschen	Umsetzung	100	2019	IR	100				
Ersatz Mäher (20)/Scheuersauger (30)	Umsetzung	50	2019	IR	50				
Sanierung Sporthalle	Planung		2022	IR				×	
Schwimmbad									
Ersatz/Optimierung Kasse und Eingang	Umsetzung	60	2019	IR	60				
Sanierung Küchenanlage, Kühlung / Installationen	Umsetzung	31	2020	IR		31			
Dosierungsanlagen Chemikalien	Umsetzung	35	2020	IR		35			
Erneuerung WC-Anlagen	Umsetzung	20	2020	IR		20			
Gedeckter Pavillon Bereich Kinderbecken	Umsetzung	10	2020	IR		10			
Ersatz Desinfektionsanlage	Umsetzung	25	2021	IR			25		
Elektrische Installationen Steuerung technische Anlage	Umsetzung	55	2021	IR			55		
Erweiterung best. Überdachung Restaurant	Planung/Umsetzung	36	2021	IR			36		
Abdeckungen Bassinrandeinfassungen	Umsetzung	25	2021	IR			25		
Aufsichtsturm Badmeister	Umsetzung	14	2023	IR					14
Freizeitanlagen									
Spielplatz BLS-Viadukt	Umsetzung	30	2020	IR		30			

Messgrössen

Messgrösse	Art	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Baubewilligungen	Anzahl	50				
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 20 Arbeitstagen nach Eingang	5				
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang	45				
Beitrag an Schwimmbad	Tausend CHF	141				

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		767	669 *	-12,7	723 **	752 **	739 **
Total	Aufwand	3'893	3'798	-2,4			
	Ertrag	-3'126	-3'129	0,1			
Leistungsgruppen							
Bau und Infrastruktur	Aufwand	986	837	-15,1			
	Ertrag	-597	-537	-10,2			
	Saldo	389	300	-22,7			
Öffentliche Anlagen	Aufwand	311	248	-20,2			
	Ertrag	-77	-76	-0,5			
	Saldo	234	172	-26,7			
Schwimmbad	Aufwand	382	200	-47,7			
	Ertrag	-241	-32	-86,8			
	Saldo	141	168	19,2			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'214	2'513	13,5			
	Ertrag	-2'211	-2'484	12,4			
	Saldo	3	29	853,2			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	702	1'031 *	46,9	1'566**	113**	231 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	702	1'031	46,9	1'566	113	231

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Jahr 2020 soll die Aussenhülle des Gemeindehauses saniert und die über 30-jährigen Fenster aus energetischen Gründen ersetzt werden. Für die Planung und die Ausführung ist in der Investitionsrechnung 2020 ein Kredit von CHF 845'000 vorgesehen. Der Sonderkredit wird beim Stimmbürger im Frühjahr 2020 beantragt. Weiter soll im Gemeindehaus die zurzeit noch von den Schulischen Diensten genutzte Wohnung im 3. Obergeschoss in Büroräume und ein Sitzungszimmer umgebaut werden. Der im Budget 2019 vorgesehene und nicht beanspruchte Kredit von CHF 150'000 musste aufgrund eines neu erarbeiteten Kostenvoranschlags auf CHF 275'000 erhöht werden.

Der Umbau der Hauswartzwohnung im Schulhaus Rainheim erfolgte im Sommer und Herbst 2019. Aufgrund der hohen Kosten für die Fassaden-sanierung beim Gemeindehaus wird der Umbau der Wohnung im 3. Obergeschoss auf das Jahr 2021 verschoben.

Der Ausbaustandart des Kindergartens Weid ist nicht vergleichbar mit den Kindergärten Rainheim, Josefshaus und Wolhusen Markt. Eine Projekt-studie soll mögliche Varianten einer Erneuerung aufzeigen und löst Kosten von zirka CHF 20'000 aus.

Beim Schwimmbad sind in der Investitionsplanung 2020 CHF 96'000 vorgesehen (siehe Hinweis auf Lagebeurteilung).

Im Rahmen der Sanierung der Aussenanlagen bei der Schulanlage Berghof ist eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzangebotes vorgesehen. Dem Stimmbürger wird dafür ein Sonderkredit von CHF 600'000 beantragt (siehe 35 AFP Verkehr und Raumordnung). Bei den bald 30-jährigen Aussenanlagen stehen diverse Sanierungsmassnahmen beim Allwetterplatz, den Spielfeldern, den Erschliessungswegen usw. an. Zudem muss die Verkehrssicherheit im Bereich der gemeinsamen Nutzflächen für Fahrzeug- und Personenverkehr erhöht werden. Dem Stimmbürger wird im Frühling 2020 ein Sonderkredit für die Sanierung der Aussenanlagen von CHF 1'050'000 beantragt. Die Planungsarbeiten sind dann folgend im Jahr 2020 mit CHF 40'000, die Umsetzungsarbeiten im Jahr 2021 und allenfalls 2022 mit CHF 1'010'000 vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schliesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schliesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die

Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislaturziele/Massnahmen festgehalten.

- Erneuerung Ausrüstung Stützpunkt-Feuerwehr
- Unterhalt Schiessanlage Blindei

Lagebeurteilung

Die Stützpunktfeuerwehr Wolhusen hat sich durch die im Jahr 2006 umgesetzte Zusammenlegung mit der Feuerwehr Werthenstein bestens etabliert.

Die regionale Zivilschutzorganisation Entlebuch ist sehr gut organisiert und nimmt ihre wichtigen Aufgaben kooperativ in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wahr.

Das Schliesswesen ist über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei organisiert.

Die vielfältigen und oft anspruchsvollen Aufgaben im ganzen Bereich Öffentliche Ordnung können dank klaren Strukturen und Zuständigkeiten im vollen Interesse der Bevölkerung erledigt und ausgeführt werden.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeit durch Gespräche laufend fördern
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle und Naturereignisse	Verunsicherung und eventuell Angst bei der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft durch Information und Sensibilisierung für die Thematik

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Feuerwehr: Mannschaftstransporter	Ersatzbeschaffung	52	2019	IR	52				
Feuerwehrlhelme	Ersatzbeschaffung	45	2019	IR	45				
Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	33	2023	IR					33

Messgrössen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Eingeteilte der Feuerwehr	Anzahl	110	110	110	110	110	110
Kosten Zivilschutz	CHF/Einwohner	17.00	17.36	16.70	17.00	17.00	17.00

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		82	101 *	22,1	99 **	98 **	97 **
Total	Aufwand	737	862	16,9			
	Ertrag	-655	-761	16,2			
Leistungsgruppen							
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	649	737	13,5			
	Ertrag	-649	-737	13,5			
	Saldo	0	0	0			
Übriges (Rest)	Aufwand	88	125	41,4			
	Ertrag	-6	-24	330,9			
	Saldo	82	101	22,1			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	125	0 *		0**	0**	33**
Einnahmen	-28	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	97	0		0	0	33

Erläuterungen zu den Finanzen

Feuerwehr: In den Jahren 2020 bis 2022 sind keine Investitionen geplant respektive werden hinausgeschoben. Dies insbesondere im Hinblick, die laufenden Kosten so tief wie möglich zu halten. Trotzdem wird die Spezialfinanzierung im Jahr 2020 mit rund CHF 60'000 defizitär schliessen. Das Minus wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Im Jahr 2019 wurden der neue Mannschaftsbus sowie den neusten Vorschriften entsprechendes Helm-Material als Ersatz beschafft.

Bei der Schiessanlage Bindei werden im Jahr 2020 einmalig mit Kosten von CHF 15'000 beim Kugelfang die Scheiben ersetzt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Schulleitung/Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste/Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Volksschule, Übriges
- Sonderschulung/Integrative Sonderschulung
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Spielgruppe

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislatur-

ziele/Massnahmen festgehalten.

- Umsetzung Lehrplan 21
- Einführung neues Schulmodell Sekundarstufe
- Weiterbetrieb Schule Steinhuserberg
- Integration Medien und Informatik
- Physische/psychische Gesundheit aller Beteiligten
- Engere Zusammenarbeit Musikschule und Volksschule
- Integration des Instrumentalunterrichts

Lagebeurteilung

Der Lehrplan 21 (LP21) wird mit Einsatz der neuen IT-Infrastruktur wissensorientiert umgesetzt. Dabei gilt der Grundsatz: Pädagogik vor Technik. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler die Lernziele in Mathematik und Deutsch erreichen.

Die Zusammenarbeit in den Schulkreisen mit den abgebenen Gemeinden ist sehr gut.

Sinkende Schüler-Zahlen gefährden die Schule Steinhuserberg. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe prüft Modelle und Massnahmen, die den Weiterbestand der Schule sichern sollen.

Die Anzahl der Lernenden in der Sekundarstufe wird die nächsten Jahre nicht zunehmen und die vorhersehbaren Niveausteilungen deuten darauf hin, dass auch in Zukunft kein verordnungskonformes kooperatives Modell (KSS) geführt werden kann. Daher haben Bildungskommission und Gemeinderat beim Regierungsrat beantragt, die Sekundarschule Wolhusen ab Schuljahr 2020/21 im integrativen Modell (ISS) zu führen. Die Umstellung auf ISS wird auf drei Jahre gestaffelt erfolgen, sodass die bereits nach KSS geführten Klassen ihre obligatorische Schulzeit ohne Modellwechsel beenden können. Der Regierungsrat hat den Antrag gutgeheissen und die Vorgehensweise bewilligt.

Die Zusammenarbeit der Volksschule mit der Regionalen Musikschule ist sehr erfreulich. Zurzeit wird der Ausbau von "Musik und Bewegung" auf der Mittelstufe geprüft.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton initiiert werden	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Reaktion je nach Vorgabe
Chance/Risiko: Anstieg/Rückgang der Schülerzahlen	Eröffnung oder Schliessung einzelner Klassen. Personalmutationen. Anpassung Schulmodell	mittel	Entwicklung laufend beurteilen und vorzeitig Szenarien einplanen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
LP 21. Beschaffung IT/Ausbau WLAN - Sekundarstufe - Primarstufe	Umsetzung	137 156	2019–2021	IR IR	20 85	72 61	45 10		
Modellwechsel Sekundarschule von KSS zu ISS	Umsetzung		2020–2022			×	×	×	

Messgrössen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Lernende insgesamt	Anzahl		567	576			
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		78	85			
Abteilungen	Anzahl		31	31			
Lehrpersonen	Anzahl		93	91			
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18–20	19	18.6	19	19	19
Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Anzahl		70	88.5			
Kosten pro Lernenden KG	CHF	< 12'000	10'709	10'025	11'000	11'000	11'000
Kosten pro Lernenden PS	CHF	< 16'000	14'615	14'888	15'000	15'000	15'000
Kosten pro Lernenden Sek	CHF	< 23'000	20'057	22'904	22'000	22'000	22'000

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		7'180	5'409 *	-24,7	5'569 **	5'650 **	5'716 **
Total	Aufwand	12'110	12'853	6,1			
	Ertrag	-4'930	-7'444	51,0			
Leistungsgruppen							
Kindergarten	Aufwand	1'039	1'127	8,5			
	Ertrag	-397	-645	62,5			
	Saldo	642	482	-24,9			
Primarschule	Aufwand	4'443	4'815	8,4			
	Ertrag	-1'522	-2'695	77,1			
	Saldo	2'921	2'120	-27,4			
Sekundarschule	Aufwand	3'305	3'491	5,6			
	Ertrag	-1'504	-2'298	52,8			
	Saldo	1'801	1'193	-33,7			
Musikschule	Aufwand	829	856	3,2			
	Ertrag	-408	-484	18,6			
	Saldo	421	372	-11,7			
Kantonsschule	Aufwand	352	203	-42,2			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	352	203	-42,2			
Spielgruppe	Aufwand	100	110	9,9			
	Ertrag	-58	-64	10,4			
	Saldo	42	46	9,2			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'042	2'251	10,2			
	Ertrag	-1'041	-1'258	20,9			
	Saldo	1'001	993	-0,9			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	105	133 *	26,7	55**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	105	133	26,7	55	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Gemäss Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), welche die Stimmberechtigten am 19. Mai 2019 genehmigt haben, ändert sich der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden betreffend das Volksschulwesen auf 50:50 (bisher 25:75). Der Kostenanteil bei der Musikschule lag in der Vergangenheit gar bei rund 20:80 und ist nun auch auf der Basis 50:50 angesetzt. Dadurch ergeben sich Mehrerträge im Bildungswesen von über CHF 2 Mio.

Die Kostenrechnung (KORE) zeigt weiter auf, dass Aufwendungen der Volksschule Wolhusen sich unterschiedlich entwickeln. Hauptgründe sind schwankende Klassenbestände sowie höhere Abschreibungen nach Investitionen und Kostenumlagerungen aufgrund der Leistungserfassung. Weiter beeinflussen die Anzahl integrierter Sonderschüler/innen (IS) und Klassenhilfen die Kosten.

In den Jahren 2019–2021 müssen die gemäss Lehrplan 21 geforderten IT-Strukturen geschaffen werden. Dies erfordert Investitionen für die Hardware-Beschaffung sowie die Installation eines funktionsfähigen WLAN-Netzes. Im Jahr 2020 sind Neuanschaffungen von CHF 133'000 in der Investitionsrechnung eingestellt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungen

- Vormundschaftswesen / Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung / Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen / Integration

Der Bereich Soziales und Gesundheit leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislaturziele / Massnahmen festgehalten.

- Neubeurteilung der Einführung von Betreuungsgutscheinen
- Überprüfung der Kostenübernahme von freiwilligen Spitex-Leistungen (z. B. Hauswirtschaft)
- Prüfung Weiterführung Projekt Drehscheibe 65plus.

Lagebeurteilung

In Wolhusen wird vergleichsweise immer noch günstiger Wohnraum angeboten. Dies vor allem im Dorfzentrum und der Kommetersrüti.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die von Hausärzten und dem örtlichen Luzerner Kantonsspital wahrgenommen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Die Jugendarbeit Region Wolhusen bietet Kindern und Jugendlichen eine gute Plattform für Beratungen, Freizeitgestaltung und Förderung zur Selbstbestimmung. Sie feiert ihr 25-Jahr-Jubiläum im 2020.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einführung Betreuungsgutschriften	Attraktivität für Familien	mittel	Umsetzung, wenn es die Finanzlage zulässt
Risiko: Komplexe Fälle – Klienten sind nicht in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze / Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Betreuungsgutscheine	Prüfung / Umsetzung	2021 – 2022	ER			X	X	
Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung gem. Massnahmenkatalog	2018 – 2022	ER	X	X	X	X	
Behindertengerechte öffentliche Anlagen	Daueraufgabe	2019 – 2023	ER	X	X	X	X	X

Messgrößen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe	Prozent	3.8	4.3			
Bewohner/innen Wohn- und Pflegezentrum Berghof	Anzahl	97	97			
Spitex: Pflegestunden	Anzahl	5'450				
Spitex: Hauswirtschaftliche Leistungen	Stunden	2'320				

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		6'385	7'251 *	13,6	7'290 **	7'328 **	7'366 **
Total	Aufwand	6'818	7'680	12,6			
	Ertrag	-433	-429	-0,9			
Leistungsgruppen							
Vormundschaftswesen	Aufwand	381	382	0,2			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	381	382	0,2			
Pflegeheime	Aufwand	1'501	1'597	6,4			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	1'501	1'597	6,4			
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	428	516	20,4			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	428	516	20,4			
Krankenversicherung/Prämienverbilligung	Aufwand	219	531	142,2			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	219	531	142,2			
Ergänzungsleistungen	Aufwand	1'589	1'866	17,5			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	1'589	1'866	17,5			
Fürsorge	Aufwand	2'077	2'094	0,8			
	Ertrag	-324	-306	-5,8			
	Saldo	1'753	1'788	2,1			
Übriges (Rest)	Aufwand	622	694	11,6			
	Ertrag	-108	-123	13,9			
	Saldo	514	571	11,1			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0 *	0	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die gesamthaften Mehrkosten sind mehrheitlich auf die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zurückzuführen. So werden die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen neu vollumfänglich den Gemeinden belastet. Die Kriterien für den Anspruch auf Prämienverbilligung wurden aufgrund eines Bundesgerichtsurteils neu bestimmt. Dadurch werden vor allem mehr Familien davon profitieren. Zudem bewirken höhere Einwohnerzahlen aufgrund der Pro-Kopf-Beiträge Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen.

Die Restkosten für Spitex-Leistungen steigen, da Patienten sich nur noch kurze Zeit im Spital aufhalten und vermehrt Pflege zu Hause benötigen, eine Auswirkung von "ambulant vor stationär". Ebenfalls wurden Tarifierungen notwendig. Bei der Leistungsvereinbarung mit der Spitex sollen freiwillig übernommene Restkosten für Dienstleistungen, wie z. B. die Hauswirtschaft, geprüft werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen/Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Öffentliche Parkieranlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet.

Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislaturziele/Massnahmen festgehalten.

- Umfahrung Wolhusen Süd (Lobbying)
- Umfahrung Wolhusen West (Lobbying)
- Angebotsüberprüfung der öffentlichen Parkplätze
- Umsetzung Bushof und Park + Ride-Anlage Bahnhof Wolhusen
- Sicherung Einmündung Berghofstrasse
- Kreisel Einfahrt Spitalstrasse
- Gesamtanierung Buholzstrasse
- Forderung eines Viadukts beim Bahnübergang Hackenrüti
- Bebauungsplan Entlebucherstrasse
- Neubeurteilung Gestaltung Rössliplatz

Lagebeurteilung

Erneuerung und Erweiterung diverser Verkehrsinfrastrukturen wie beim Bahnhof Wolhusen, der Ruswiler- und der Menznauerstrasse sowie des Bushofs und der Park + Ride-Anlage sind in die Wege geleitet und werden zu einer wesentlichen Verbesserung führen, stellen bei der Umsetzung aber auch eine sehr grosse Herausforderung dar. Die Gemeinde hat daher die Koordination der Umsetzungen frühzeitig in die Hand genommen und ist mit den verschiedenen Bauherrschaften in dauerndem Kontakt. Insbesondere auch der Angebotsausbau des öffentlichen Verkehrs ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 bietet neue Chancen. Infolge von nicht bereinigten Einsprachen muss ein Busprovisorium erstellt werden.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neue Ortplanung	Verdichtung insbesondere im Zentrum möglich	hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Chance: Erneuerung Busbahnhof/ Park + Ride-Anlage	Verbesserung Sicherheit Langsamverkehr	hoch	Möglichst rasche Umsetzung
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Güterstrassen: Beitrag an Sanierung, Steinhuserberg	Umsetzung	150	2019	IR	150				
Weidbrücke: Beitrag an Sanierung	Umsetzung	35	2019	IR	35				
Öffentliche Beleuchtung: Umrüstung auf LED	Planung		2020–2022	IR		X	X	40	
Berghof Parkplatzanlagen: Sanierung/ Erweiterung	Planung	600	2020–2022	IR		25	575		
Bahnhof: Busterminal und Park + Ride-Anlage	Umsetzung	855	2019–	IR	30				
Bebauungsplan Entlebucherstrasse	Umsetzung	55	2020	IR		55			
Ortsplanungsrevision	Abschluss	50	2019	IR	50				

Messgrößen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Beitrag an Öffentlichen Verkehr	Zahl	542	520			
Kosten Winterdienst	Zahl	62	70			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		I'018	I'171 *	15,0	I'201 **	I'186 **	I'200 **
Total	Aufwand	I'718	I'731	0,7			
	Ertrag	-700	-560	-20,0			
Leistungsgruppen							
Gemeindestrassen	Aufwand	497	469	-5,6			
	Ertrag	-144	-16	-88,8			
	Saldo	353	453	28,4			
Regionalverkehr	Aufwand	558	572	2,6			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	558	572	2,6			
Übriges (Rest)	Aufwand	663	690	3,9			
	Ertrag	-556	-544	-2,2			
	Saldo	107	146	35,3			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	265	80 *	-69,8	575**	40**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	265	80	-69,8	575	40	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben hat die Gemeinde an den Ausbau des Bushofs sowie der Park + Ride-Anlage beim Bahnhof Kostenanteile zu übernehmen. Im Jahr 2019 wurde aufgrund von nicht bereinigten Einsprachen vorerst ein Provisorium für den Bushof erstellt, welches vollumfänglich durch den Kanton finanziert wird. Nach Bereinigung der Einsprachen wird der Gemeinderat den Sonderkredit für das entsprechende Ausführungsjahr zur Genehmigung vorlegen.

Im Rahmen der Sanierung der Aussenanlagen bei der Schulanlage Berghof ist eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzangebotes vorgesehen. Bei den Stimmberechtigten wird im Frühjahr 2020 dafür ein Sonderkredit in der Höhe CHF 600'000 beantragt. In der Folge soll im Jahr 2020 der Anteil Planung (CHF 25'000) und im Jahr 2021, allenfalls auch 2022, die Ausführung (CHF 575'000) erfolgen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Wärmeverbund Berghof (Spezialfinanzierung)

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen, Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt.

Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Die Erweiterung des gemeindeeigenen bestehenden Wärmeverbundes Berghof soll weiter vorangetrieben werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislaturziele/Massnahmen festgehalten.

- Sanierungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP): Lätten–Wisstannenweid–Burghalde–Strittenmatt/Berghaldeweg/Bahnhofareal/Menznauerstrasse
- Ersatzneubau Kanalisation Bergboden
- Umsetzung neues Abfallentsorgungsreglement
- Einführung verursachergerechte Grüngutentsorgung
- Nahwärmeverbund Berghof: Erweiterung Netz bis Gemeindehaus und Schulanlage Rainheim
- Revision Wasserversorgungs- und Feuerwehrreglement

Lagebeurteilung

Die Umsetzung mehrerer grösserer Instandsetzungsprojekte erforderte bisher wie auch künftig eine weitsichtige Aufgaben- und Finanzplanung, zusammen mit betroffenen Genossenschaften.

Die Grünabfuhr wird ab 2020 koordiniert gemäss gesetzlichen Bestimmungen verursachergerecht erfolgen.

Die Erweiterung des Wärmeverbundes Berghof wurde in einem ersten Schritt durch den Anschluss des Neubaus "Wohnen am Wiggernweg" im Jahr 2019 erstellt. Im Jahr 2020 sollen die Schulanlage Rainheim und das Gemeindehaus angeschlossen werden.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ersatz Entwässerungssysteme	Grosser Mittelbedarf	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Umwelteinflüsse/Unwetter/ Katastrophen	Nicht planbare Kosten für Instandstellung	mittel	Vorsorgliche Massnahmen nur bedingt möglich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Wasserversorgung Steinhuserberg: Beitrag Sanierung/Ausbau	Umsetzung	40	2019	IR	40				
Sonnebühelbächli: Sanierung	Umsetzung	172	2019	IR	172				
Kanalisation Zihlenfeld: Sanierung	Umsetzung	1900	2018–2020	IR	1'700	200			
Kanalisation Bergboden: Sanierung	Planung/Umsetzung	275	2020	IR	20	275			
Kanalisation LWBS: Sanierung	Planung/Umsetzung	2'050	2019–2023	IR	900	800	450		700
Kanalisation Berghalde: Sanierung	Planung/Umsetzung	575	2020	IR		575			
Kanalisation Kommetsrüti: Sanierung	Umsetzung	1'950	2018–2020	IR	1'200	700			

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kanalisation Bahnhofareal: Sanierungen	Planung/Umsetzung	200	2021–2022	IR			50	150	
Kanalisation Ruswilerstrasse: Sanierungen	Planung/Umsetzung	200	2020–2021	IR		50	150		
ARA Blindei: Sanierungsplan	Umsetzung	1550	2019–2022	IR	270	376	440	473	261
ARA Anschlussgebühren				IR	-110	-110	-110	-110	-110
Schredder: Ersatzbeschaffung	Umsetzung	40	2020	IR			40		
Wiggernbach: Instandsetzung Ufermauer	Umsetzung	40	2020	IR		40			
Wärmeverbund Berghof: Erweiterung	Planung/Umsetzung	920	2019–2021	IR	226	850	70		

Messgrössen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m ³	72	72	72	72	72	72
Wärmeverbund Berghof: Produktion	KW	1,2 Mio.	1,2 Mio.	1,2 Mio.	1,2 Mio.	1,2 Mio.	1,2 Mio.

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		103	151 *	46,1	158 **	182 **	186 **
Total	Aufwand	1'397	1'467	5,0			
	Ertrag	-1'294	-1'316	1,7			
Leistungsgruppen							
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'040	1'082	4,0			
	Ertrag	-1'025	-1'064	3,8			
	Saldo	15	18	16,8			
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	176	194	10,4			
	Ertrag	-163	-156	-4,1			
	Saldo	13	38	187,5			
Übriges (Rest)	Aufwand	180	191	5,6			
	Ertrag	-105	-96	-9,3			
	Saldo	75	95	26,7			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	4'528	3'866 *	-14,6	1'200**	623**	961**
Einnahmen	-110	-110	0	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	4'418	3'756	-15,0	1'090	513	851

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen im Bereich sind grossmehrheitlich spezialfinanziert und belasten daher die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht.

Die Investitionen in die Siedlungsentwässerung sind sehr umfangreich und herausfordernd. Da die Gemeinde Wolhusen ein mit anderen Gemeinden verglichen altes Kanalisationsleitungsnetz hat, standen und stehen umfangreiche Erneuerungen an. In der Gebührenberechnung für die nächsten Jahre sind jedoch die Kosten der Kapitalisierung dieser Investitionen eingerechnet, sodass keine wesentlichen Aufschläge zu erwarten sind. Die Sanierungen der Kanalisationsleitungen im Zihlenfeld und Kommetsrüti sind in Ausführung und werden im Jahr 2020 voraussichtlich abgeschlossen. Die bewilligten Sonderkredite sind in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt sind für das Jahr 2020 CHF 800'000 vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt für das Gesamtprojekt dieser umfangreichen Sanierung einen Sonderkredit in der Höhe von CHF 2'050'000.

Betreffend Erweiterung des Nahwärmeverbundes Berghof beantragt der Gemeinderat für die nächsten Jahre einen Sonderkredit in der Höhe von CHF 920'000. Im Jahr 2020 ist vorgesehen, den Anschluss des Wärmeverbundes zum Feuerwehrgebäude, dem Gemeindehaus und der Schulanlage Rainheim umzusetzen. Im Jahr 2020 ist in der Investitionsplanung der Anteil von CHF 850'000 berücksichtigt. Die Fertigstellung der Arbeiten soll im Jahr 2021 erfolgen (CHF 70'000).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbünde unterstützt werden.

Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft gewährleistet bleiben.

Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislaturziele/Massnahmen festgehalten.

- Umsetzung 2. Etappe Vernetzungsprojekt (2018–2023)
- Jährliche Durchführung Feierabendgespräche mit Gewerbe

Lagebeurteilung

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei Erneuerung von Infrastruktur wurde und wird der Energieeffizienz Beachtung geschenkt.

Das seit sieben Jahren laufende Vernetzungsprojekt Werthenstein-Wolhusen ging 2018 erfolgreich in die zweite Phase.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards. Optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben.
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Amtsstellen; Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Zweite Phase Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	2017–2024	ER	2	3	2	2	2
Einsitz in überkommunalen Organisationen	Umsetzung		Daueraufgabe		X	X	X	X	X
Jährliches Feierabendgespräch mit Gewerbe	Umsetzung		Daueraufgabe		X	X	X	X	X
Jährliche Kontaktpflege mit mind. 4 Unternehmen	Umsetzung		Daueraufgabe		X	X	X	X	X

Messgrössen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2022
Kontaktpflege mit Unternehmen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl		65	65			
Gewerbe- und Industriebetriebe	Anzahl		261	261			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		-129	-83 *	-36,0	-84 **	-85 **	-86 **
Total	Aufwand	49	56	15,2			
	Ertrag	-178	-139	-22,0			
Leistungsgruppen							
Konzessionen	Aufwand	0	0	0			
	Ertrag	-168	-129	-23,3			
	Saldo	-168	-129	-23,3			
Übriges (Rest)	Aufwand	49	56	15,2			
	Ertrag	-10	-10	0			
	Saldo	39	46	19,2			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0 *	0	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Nach wie vor dürfen Gemeinden Konzessionen für Elektrizität vereinnahmen. Aufgrund der von der CKW angekündigten Tarifsenkung werden diese im Jahr 2020 merklich abnehmen.

Die Aufwendungen im restlichen Aufgabenbereich betreffen hauptsächlich Kosten für Kommissionstätigkeit sowie Beiträge an gewerbliche und landwirtschaftliche Organisationen, Verbände und für Tourismus.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Sport
- Gemeindesteuern/Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsdienst
- Finanzen
- Betriebsamt
- Kultur

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erstellt. Darin hat er folgende Legislaturziele/Massnahmen festgehalten.

- Regionalisierung des Betriebsamtes
- Mittel- und langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt; Investitionsvolumen maximal im Rahmen des Selbstfinanzierungsgrades von 100 % (exkl. Spezialfinanzierungen)
- Attraktiver Steuerfuss anstreben; Prüfung Senkung
- Umsetzung finanzielle Instrumente gemäss HRM2; Internes Kontrollsystem (IKS)

Lagebeurteilung

Aktuell wird mit den umliegenden Gemeinden eine Regionalisierung des Betriebsamtes geprüft. Die Steuerkraft liegt im kantonalen Vergleich auf bescheidenem Niveau (Rang 59 von 83 Gemeinden) und soll kontinuierlich gesteigert werden. Am 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFRI8) zugestimmt. Der Gemeinde Wolhusen entstehen dadurch keine massiven Mehrkosten. Besonders erwähnenswert ist der Steuerfussabtausch mit dem Kanton. Mit der Annahme der AFRI8 werden die Gemeinden verpflichtet, für das Jahr 2020 die Steuereinheiten des Rechnungsjahres 2019 abzüglich 0,10 Einheiten anzuwenden. Somit beträgt der Steuerfuss 2020 der Gemeinde Wolhusen 2,30 Einheiten. Mithin ist den Stimmberechtigten lediglich das Budget 2020 – ohne Steuerfuss – zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Im laufenden Jahr wurde der Aufbau eines IKS in Angriff genommen.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	effizientere Abläufe; klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug von bedeutenden Steuerzahler	fehlende Steuereinnahmen; weitere Einschränkung Finanzhaushalt	mittel	Attraktivität der Gemeinde erhalten/ erhöhen
Risiko: neue Sparprogramme Kanton/Bund	Kostenabwälzung auf Gemeinde	hoch	Eingaben bei Vernehmlassungen, Einflussnahme durch Verbände
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	tief	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mittel

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
AFRI8	Umsetzung		2020–2023	ER		71	71	71	71
IKS	Umsetzung		2019–2023		X	X	X	X	X

Messgrössen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		2'196	2'218	2'240	2'263	2'285
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'166	1'204	1'221	1'239	1'257
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	Prozent	> 100	103	118	88	1'090	819
Betriebsamt: Begehren	Anzahl		1'400	1'400			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		-15'846	-15'278 *	-3,6	-15'396 **	-15'719 **	-16'032 **
Total	Aufwand	1'738	1'864	7,2			
	Ertrag	-17'584	-17'142	-2,5			
Leistungsgruppen							
Regionales Steueramt	Aufwand	220	213	-3,1			
	Ertrag	0	-4				
	Saldo	220	209	-5,0			
Sport	Aufwand	365	393	7,6			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	365	393	7,6			
Gemeindesteuern	Aufwand	157	175	11,6			
	Ertrag	-12'542	-12'313	-1,8			
	Saldo	-12'385	-12'138	-2,0			
Sondersteuern	Aufwand	25	43	72,6			
	Ertrag	-488	-401	-17,8			
	Saldo	-463	-358	-22,6			
Finanzausgleich	Aufwand	0	70				
	Ertrag	-3'590	-3'354	-6,6			
	Saldo	-3'590	-3'284	-8,5			
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	301	246	-18,4			
	Ertrag	-633	-690	8,9			
	Saldo	-332	-444	33,6			
Übriges (Rest)	Aufwand	670	724	8,1			
	Ertrag	-331	-380	14,8			
	Saldo	339	344	1,4			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0 *	0	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Wie bei der Lagebeurteilung erwähnt, entstehen durch die Annahme der AFR18 insgesamt keine wesentlichen Mehrkosten. Beim Bereich Finanzen wirken sich die Änderungen wie folgt aus:

- Steuerfussabtausch Gemeinde/Kanton – Mindererträge von CHF 438'000
- Steuergesetzrevision 2020 – Mehrertrag von CHF 76'000
- Kostenteiler Sondersteuern neu Gemeinde 30 % / Kanton 70 % (bisher 50%/50%) – Mindererträge von CHF 252'000
- Kostenteiler Personalsteuern neu Gemeinde 30 % / Kanton 70 % (bisher 50%/50%) – Mindererträge von CHF 23'000
- Diverse Anpassungen beim Finanzausgleich – Mindererträge von CHF 644'000

Das tiefe Zinsniveau wirkt sich weiterhin positiv auf die Gemeindefinanzrechnung aus, so kann der Durchschnittszinssatz im Jahr 2020 möglicherweise auf unter 0,6 % gesenkt werden. Dank der Regionalisierung der Betriebsämter können die jährlichen Kosten von rund CHF 60'000 ab dem Jahr 2021 voraussichtlich eingespart werden.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Wolhusen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wie für alle Luzerner Gemeinden ist auch für die Gemeinde Wolhusen die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 mit viel Aufwand verbunden. Dank intensivem Engagement des Gemeinderates konnte die Aussagekraft der neuen Führungsinstrumente weiter gestärkt werden.

Das Budget 2020 wurde gewissenhaft erarbeitet. Als nicht ganz optimal erachten wir, dass im Budget 2020 die totalen Personalkosten um fast 5 % zunehmen. Der Gemeinderat konnte uns jedoch diese Steigerung plausibel erklären. Die Tatsache, dass auch im Budget 2020 nicht alle Finanzkennzahlen eingehalten werden können, zeigt auf, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Wolhusen noch nicht vollständig stabilisiert hat.

Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wolhusen erachten wir nach wie vor als leicht angespannt, jedoch vertretbar. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'610.80 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu genehmigen.

Wolhusen, 27. September 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'610.80 und Investitionsausgaben von CHF 5'160'000.00 zuzustimmen. Das Budget wurde mit dem gemäss § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur AFR18 vorgegebenen Steuerfuss von 2,30 Einheiten erstellt.

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'610.80 und Investitionsausgaben von CHF 5'160'000.00 bei einem gemäss § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur AFR18 vorgegebenen Steuerfuss von 2,30 Einheiten zustimmen?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. April 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Luzern, 30. April 2019

2 SONDERKREDIT ERWEITERUNG NAH- WÄRMEVERBUND BERGHOF

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat beabsichtigt, neben dem bereits erfolgten Ausbau der Energieerzeugungsanlage im Berghof auch den Wärmeverbund zu erweitern. Dabei werden das Gemeindehaus, das Schulhaus Rainheim und private Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 920'000.00. Ausgaben in dieser Höhe erfordern einen Sonderkredit und die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Ausgangslage

Rund um das Schulhaus Berghof in Wolhusen existiert heute ein Wärmeverbund, welche über eine Holzschnitzelfeuerung (550 kW) und als Redundanz/Spitzenlastabdeckung zusätzlich über einen Ölkessel (450 kW) verfügt. Bereits 2015 wurde über eine Erweiterung des bestehenden Wärmeverbundes in Richtung Schulanlage Rainheim und Gemeindehaus diskutiert. Damals wurde diese Idee wieder verworfen, da ein Fernleitungsbau in der steilen Böschung zwischen Berghof und Wiggern nicht einfach zu realisieren ist.

Aktuell wird in der Böschung mit dem Projekt "Wohnen am Wiggernweg" ein grosser Baukörper realisiert, welcher an den Nahwärmeverbund angeschlossen wird. Die Gemeinde Wolhusen beauftragte die Amstutz Holzenergie AG mit der Erarbeitung eines Konzeptes inklusive Kostenkalkulation für den Ausbau des bestehenden Wärmeverbundes. Das Konzept beinhaltet den Ausbau der Energieerzeugung (1. Etappe) und die Erweiterung der Fernleitungen zum Gemeindehaus und zur Schulanlage Rainheim (2. Etappe). In beiden Anlagen müssen in absehbarer Zeit die bestehenden Ölheizungen ersetzt werden.

Ausbau Energieerzeugung

In einer ersten Etappe wird die bestehende Energieerzeugungsanlage im Schulhaus Berghof durch einen zusätzlichen Holzschnitzkessel (360 kW) inklusive Elektrofilter erweitert. Der vorhandene Ölkessel wird weiterhin als Notkessel beibehalten. Dazu wird das Pufferspeichervolumen von heute 10'000 l auf ca. 40'000 l erhöht. Für die Unterbringung der zusätzlichen Speicher bedarf es einem Anbau an das bestehende Gebäude der Heizzentrale. Der erweiterte Platzbedarf wird zudem für die Unterbringung des bestehenden und dem neu benötigten Elektrofilter gebraucht. Die Kosten für die Erweiterung der Energiezentrale (1. Etappe) betragen CHF 226'000.00. Die Stimmberechtigten genehmigten diesen Investitionskredit bereits mit dem Budget 2019. Diese Arbeiten sind bereits umgesetzt.

Erweiterung Fernleitung/Anschluss privater Liegenschaften

In einer zweiten Etappe wird ein neuer Fernleitungsstrang von der Heizzentrale Berghof bis zum aktuell im Bau stehenden Gebäude "Wohnen am Wiggernweg" erstellt. Zudem wird die Fernleitung bis zum Schulhaus Rainheim und dem Gemeindehaus weitergeführt. Dabei soll die Fernleitung genügend Reserve aufweisen, damit auch die anliegenden Gebäude mit Wärme beliefert werden können. Die Kosten für diese Erweiterung belaufen sich auf CHF 550'000.00. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2019 und 2020.

In einer dritten Etappe werden private Liegenschaften rund um das Gemeindehaus und das Schulhaus Rainheim erschlossen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im kommenden Jahr insgesamt sieben private Liegenschaften an das Erweiterungsnetz angeschlossen werden. Die Kosten pro Anschluss einer Liegenschaften werden auf CHF 20'000.00 geschätzt (Total: CHF 140'000.00). Diese Kosten können weiterverrechnet werden. Für die Budgetierung von Investitionen ist das Bruttoprinzip anzuwenden, weshalb diese Einnahmen bei der Berechnung der Kredithöhe nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

Kostenübersicht

Die Kosten setzen sich somit wie folgt zusammen:

Erweiterung Energiezentrale (1. Etappe)	CHF	226'000.00
Erweiterung Fernleitung zum Gemeindehaus/Schulhaus Rainheim (2. Etappe)	CHF	550'000.00
Hausanschlüsse Private	CHF	140'000.00
Rundung	CHF	4'000.00
Total	CHF	920'000.00

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern. Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen dient gestützt auf § 42 Abs. 1 FHGV generell der im Budget für das Rechnungsjahr enthaltene Steuerertrag als Grundlage (Art. 18 Abs. 2 GO). Für das Rechnungsjahr 2019 liegt die Sonderkreditlimite bei CHF 618'500.00. Da diese vorliegend überschritten wird, ist bei den Stimmberechtigten ein Sonderkredit zu beantragen. Der Budgetkredit wird im Rahmen der Genehmigung des Budgets 2020 ebenfalls durch die Stimmberechtigten erteilt.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten für die Erweiterung des Nahwärmeverbundes Berghof einen Sonderkredit von CHF 920'000.00.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Dokumente und Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Auf Basis der erhaltenen Informationen und Auskünfte beurteilen wir die vorliegende Investition als sinnvoll.

Wir empfehlen, den beantragten Sonderkredit im Betrage von CHF 920'000.00 zu genehmigen.

Wolhusen, 27. September 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 920'000.00 für die Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Sonderkredit von CHF 920'000.00 für die Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof zustimmen?

3 SONDERKREDIT KANALISATION LÄTTEN- WISSTANNENWEID- BURGHALDE-STRITTEN- MATT



Das Wichtigste in Kürze

Die bestehenden Meteorwasserleitungen im Gebiet Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt sind knapp 40-jährig und erheblich zu klein. Die Folge sind Rückstaus und Wasseraustritte aus Schächten, was auch zu Schäden an der Strasse führen kann. Um die Wassermengen abführen zu können, mussten als Notfallmassnahme provisorische Anschlüsse an das Fäkalwasserleitungsnetz erstellt werden. Die Gemeinde will die Kapazität der Meteorwasserleitungen erhöhen und diese Fehlanlüsse beseitigen. Die Gesamtkosten betragen CHF 2'050'000.00. Die Ausführung erfolgt in drei Bauetappen in den Jahren 2020 bis 2023. Ausgaben in dieser Höhe erfordern einen Sonderkredit und die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Ausgangslage

Vor knapp 40 Jahren wurde das Baugebiet Lätten-Burghalde-Wisstannen-Strittenmatt erschlossen. Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2006 wird das Leitungsnetz im Gebiet der Strassengenossenschaft Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LWBS) teilweise der Sanierungsstufe 0 (= Kanal/Schacht muss sofort örtlich repariert werden) zugeteilt.

Die Strassengenossenschaft LWBS teilte der Gemeinde im Frühling 2014 mit, dass sie beabsichtigt, einen Teilbereich der Strasse zu erneuern und erkundigte sich nach geplanten Leitungserneuerungen in diesem Gebiet. Die Gemeinde liess daraufhin das Leitungsnetz bezüglich Zustand und Kapazität durch das Ingenieurbüro J. Auchli AG überprüfen. Das Büro erstellte zuhanden des Gemeinderates eine Machbarkeitsstudie und einen technischen Bericht inklusive Grobkostenschätzung. Die Studie zeigte diverse Mängel an der Kanalisation auf. So ist die Kapazität der Meteorwasserleitung viel zu klein. Verlegt sind Rohre mit einem Durchmesser von 150 bis 200 mm, erforderlich wäre stattdessen ein Durchmesser von 500 mm. Mit der fortgeschrittenen Überbauung des Hanges kommt es immer öfters zu Rückstaus und Wasseraustritten aus den Schächten. Als Notmassnahme wurden für das Meteorwasser provisorisch Anschlüsse an die Fäkalwasserleitungen erstellt. Diese Leitungen sind aber nicht für Meteorwassermengen dimensioniert. Rückstaus in Sickerleitungen hätten zudem negative Auswirkungen auf die Strasse, da durch die Sickerlöcher Wasser in die Strassenfundation gelangt. Dies kann zu Schäden am Strassenoberbau führen.

Da der Zustand der Leitungen durch die J. Auchli AG im Allgemeinen aber als gut bezeichnet wurde und kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestand, wurde die Sanierung mit Rücksicht auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auf später verschoben.

Heutiger Zustand und geplante Massnahmen

Die Gemeinde will nun die Kanalisationssanierung umsetzen, um weitere Schäden und Kosten zu vermeiden. Im Rahmen der Kanalisationserneuerung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Von der Wigger zur Stampfelstrasse bis ans obere Ende Burghalde respektive Strittenmatt / Wisstannenweid wird eine genügend grosse Meteorwasserleitung erstellt.
- Die Fehlanlüsse werden korrigiert.
- Schäden an der Fäkal- und der Sickerleitung werden behoben.
- Die Kontrollschächte werden instand gestellt.
- Die Hausanschlüsse werden an die Fäkal- respektive die neue Meteorwasserleitung angeschlossen.

Die Ausführung erfolgt in drei Bauetappen in den Jahren 2020 bis 2023 und wird mit der Strassensanierung koordiniert.

1. Bauetappe (2020)

Verzweigung Wisstannenweid / Burghalde – Stampfelstrasse – Wiggernbach (260 m)	CHF	900'000.00
--	-----	------------

2. Bauetappe (2021)

Verzweigung Strittenmatt/Burghalde – Verzweigung Wisstannenweid/Burghalde (120 m), Wisstannenweid – Verzweigung Wisstannenweid/Burghalde (90 m)	CHF	450'000.00
---	-----	------------

3. Bauetappe (2023)

Strittenmatt (180 m), Burghalde (90 m), Wisstannenweid (140 m)	CHF	700'000.00
--	-----	------------

Gesamtkosten	CHF	<u>2'050'000.00</u>
--------------	-----	---------------------

Parallel dazu wird die Strassengenossenschaft mit der Strassensanierung beginnen.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 35 Abs. 2 des Siedlungsentwässerungsreglements der Gemeinde Wolhusen (SER) sind Abwasseranlagen vom Inhaber stets sachgerecht zu betreiben, zu kontrollieren und im vorschriftsgemässen Zustand zu erhalten. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen. Als öffentlich gilt die Kanalisation ab einem Zusammenschluss von zwei überbauten Parzellen (Y-Regelung). Hausanschlüsse gelten infolgedessen als privat und sind durch den Inhaber zu unterhalten.

Sonderkredit

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern. Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen dient gestützt auf § 42 Abs. 1 FHGV generell der im Budget für das Rechnungsjahr enthaltene Steuerertrag als Grundlage (Art. 18 Abs. 2 GO). Für das Rechnungsjahr 2019 liegt die Sonderkreditlimite bei CHF 618'500.00. Da diese vorliegend überschritten wird, ist bei den Stimmberechtigten ein Sonderkredit zu beantragen. Der Budgetkredit wird im Rahmen der Genehmigung des Budgets 2020 ebenfalls durch die Stimmberechtigten erteilt.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten für die Kanalisation Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt einen Sonderkredit von CHF 2'050'000.00.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Dokumente und Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Auf Basis der erhaltenen Informationen und Auskünfte beurteilen wir die vorliegende Investition als sinnvoll.

Wir empfehlen, den beantragten Sonderkredit im Betrage von CHF 2'050'000.00 zu genehmigen.

Wolhusen, 27. September 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident

Toni Schumacher, Mitglied

Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 2'050'000.00 für die Kanalisation Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Sonderkredit von CHF 2'050'000.00 für die Kanalisation Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt zustimmen?

4 TOTALREVISION ABFALLENTSORGUNGS- REGLEMENT

Das Wichtigste in Kürze

Per 1. Januar 2020 soll ein verursachergerechtes Markensystem für die Grüngutentsorgung eingeführt werden. Bisher wurde die Grüngutentsorgung über die Grundgebühr finanziert. Durch die separate Verrechnung reduziert sich die Grundgebühr um 25 % (z. B. von CHF 60.00 auf 45.00 bei Privathaushalten). Für die Änderung des Grüngutentsorgungssystems ist eine Anpassung des Abfallentsorgungsreglements aus dem Jahre 2002 erforderlich. Bei dieser Gelegenheit wird der Erlass redaktionell überarbeitet und wo nötig der aktuellen Gesetzgebung und Gegebenheiten angepasst.

Ausgangslage

Im Juli 2017 nahm die neue regionale Entsorgungsanlage der Sammelurium AG in der Rossei ihren Betrieb auf. Im Zuge dessen wurden die Sammelstellen Neuheim, Werkhof und Spitalstrasse aufgehoben. Die Separatsammlung von Grüngut wurde hingegen beibehalten. Diese wird heute über die Grundgebühr finanziert.

Gesetzliche Grundlage

§ 30 Abs. 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) sieht vor, dass die Gemeinden ihre Aufgaben mit kostendeckenden Gebühren finanzieren, die in ihren Reglementen über die Abfallentsorgung festzulegen und verursachergerecht zu bemessen sind. Einen Teil der gesamten Kosten können sie über eine Grundgebühr decken.

Im vergangenen Jahr beauftragte der Gemeinderat die Umweltkommission damit, ein Grüngutentsorgungskonzept zu erarbeiten, das die verursachergerechte Verrechnung der Kosten für die Grüngutentsorgung sicherstellt. Die Umweltkommission setzte in der Folge eine Arbeitsgruppe ein, die zuhause des Gemeinderats einen Vorschlag ausarbeitete.

Neue Regelungen

Auf Basis des Vorschlags der von der Umweltkommission eingesetzten Arbeitsgruppe entschied der Gemeinderat, für die Grüngutentsorgung ein Markensystem einzuführen. Dasselbe System kommt auch in vielen anderen Gemeinden zur Anwendung, insbesondere seit dem 1. Juli 2018 auch in der benachbarten Gemeinde Werthenstein. Es besteht die Wahl zwischen Einzelmarken und Jahresmarken. Diese sind am Grüngutcontainer anzubringen. Gestützt auf den neuen Art. 13 des Abfallentsorgungsreglements regelt der Gemeinderat die Höhe der Gebühren im Anhang der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement. Vorgesehen sind folgende Preise (gültig ab 1. Januar 2020):

Containergrösse	Einzelmarke	Jahresmarke
140 Liter	CHF 6.00	CHF 100.00
240 - 360 Liter	CHF 9.00	CHF 140.00
600 - 800 Liter	CHF 20.00	CHF 350.00

Durch die Finanzierung der Grüngutentsorgung über Gebührenmarken und die dadurch generierten zusätzlichen Erträge kann die Grundgebühr um 25 % gesenkt werden. Sie beträgt beispielsweise bei Privathaushalten noch CHF 45.00 statt CHF 60.00. Die Grundgebühr deckt die Kosten für die Sammlung von Papier und Karton, für Information und Beratung sowie Personal und Administration. Weiterhin nach Aufwand (und damit nach dem Verursacherprinzip) verrechnet wird der Häckseldienst. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Abfallentsorgung mit diesem neuen Gebührenmodell kostendeckend finanziert werden kann, was den Anforderungen von § 30 EGUSG entspricht.

Vollständige Fassung des Reglements

Das vollständige Abfallentsorgungsreglement kann auf der Homepage der Gemeinde Wolhusen unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste eingesehen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Unterlagen bei den Zentralen Diensten zu beziehen (041 492 66 66 oder zentraledienste@wolhusen.ch).

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten, das totalrevidierte Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen. Als Controllingkommission haben wir das Abfallentsorgungsreglement auf Basis der erhaltenen Dokumente und Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Das geänderte Abfallentsorgungsreglement übernimmt den im Bundesrecht verankerten Grundsatz "verursachergerecht" und bietet für die Wolhuser Bevölkerung eine angemessene Lösung. Wir empfehlen, das totalrevidierte Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen.

Wolhusen, 27. September 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Die Totalrevision des Abfallentsorgungsreglements sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie die Totalrevision des Abfallentsorgungsreglements genehmigen?

5 TOTALREVISION INFORMATIONSS- UND DATENSCHUTZ- REGLEMENT

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Totalrevision des Reglements werden die kommunalrechtlichen Grundlagen für die Anordnung von Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. Schulanlagen) geschaffen. Zuständig für die Anordnung ist der Gemeinderat. Das geltende Datenschutzreglement, das aus dem Jahre 1991 stammt, wird im Rahmen der Revision zudem an die heutige Gesetzgebung und Bedürfnisse angepasst.

Ausgangslage

Die Datenschutzreglemente der Luzerner Gemeinden stammen vorwiegend aus den 90er-Jahren und entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Insbesondere fehlen die kommunalrechtlichen Grundlagen zur Anordnung von Videoüberwachungen. Der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern (GSV) erarbeitete bereits im Jahre 2012 im Auftrag des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) ein Musterreglement für die Gemeinden. Dabei zeigte sich, dass mit dem Thema Datenschutz auch die Information sehr stark verknüpft ist. Aus diesem Grund wurde entschieden, ein Muster für ein Informations- und Datenschutzreglement zu verfassen. Dieses wurde auch dem damaligen kantonalen Datenschutzbeauftragten zur Prüfung eingereicht.

Neue Regelungen

Nebst der Regelung des Umgangs mit Personendaten wird im neuen Entwurf auch die Videoüberwachung geregelt. Mit den neuen Bestimmungen schafft die Gemeinde die gesetzlichen Grundlagen, um Videoüberwachungen an einzelnen öffentlich zugänglichen Orten anzuordnen. Die Art und der Schutz der Aufnahmen, der Zugang und die Auswertung der Aufnahmen sind geregelt. So dürfen Videoüberwachungen nur zur Verhinderung oder Ahndung von Straftaten sowie zur Durchsetzung von Ansprüchen aus Straftaten eingesetzt werden (Art. 9 Abs. 1). Die Kompetenz zur Anordnung der Videoüberwachung liegt beim Gemeinderat (Art. 10 Abs. 1). Die Anordnungen sind jeweils auf ein Jahr befristet und können verlängert werden. Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen (Art. 12 Abs. 2). Der Gemeinderat bestimmt die Mitarbeitenden der Verwaltung zur Auswertung der Bilder sowie zur Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial (Art. 12 Abs. 4).

Vernehmlassungsverfahren bei Ortsparteien

Der erste Entwurf des revidierten Informations- und Datenschutzreglements wurde dem kantonalen Datenschutzbeauftragten,

Matthias Schönbächler, zur Prüfung eingereicht. An seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 hat der Gemeinderat den Entwurf in einer ersten Lesung behandelt und beschlossen, bei den Ortsparteien eine Vernehmlassung durchzuführen. Fristgerecht haben die Ortsparteien der CVP und der FDP eine Stellungnahme eingereicht. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden nochmals Anpassungen am Reglementsentwurf vorgenommen. Der Gemeinderat verabschiedete den Entwurf des überarbeiteten Erlasses am 14. August 2019 in zweiter Lesung.

Vollständige Fassung des Reglements

Das vollständige Informations- und Datenschutzreglement kann auf der Homepage der Gemeinde Wolhusen unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste eingesehen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Unterlagen bei den Zentralen Diensten zu beziehen (041 492 66 66 oder zentraledienste@wolhusen.ch).

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten, das totalrevidierte Informations- und Datenschutzreglement zu genehmigen.

Als Controllingkommission haben wir das Informations- und Datenschutzreglement auf Basis der erhaltenen Dokumente und Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir finden es sinnvoll, dass auf Gemeindeebene eine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten geschaffen wird. Wir finden es richtig, dass der Gemeinderat für die Anordnung von Videoüberwachungen zuständig ist und dass die Gemeinde eine öffentliche Liste über die Standorte und Einsatzorte der Geräte führt.

Auch finden wir es richtig, dass zeitgleich das über 20 Jahre alte Datenschutzreglement auf die heutige Gesetzgebung und Anforderungen angepasst wird und die zwei Themenbereiche in einem Reglement gemeinsam geregelt werden.

Wir empfehlen, das totalrevidierte Informations- und Datenschutzreglement zu genehmigen.

Wolhusen, 27. September 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident

Toni Schumacher, Mitglied

Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Die Totalrevision des Informations- und Datenschutzreglements sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie die Totalrevision des Informations- und Datenschutzreglements genehmigen?

LEGISLATURPROGRAMM 2020 – 2024

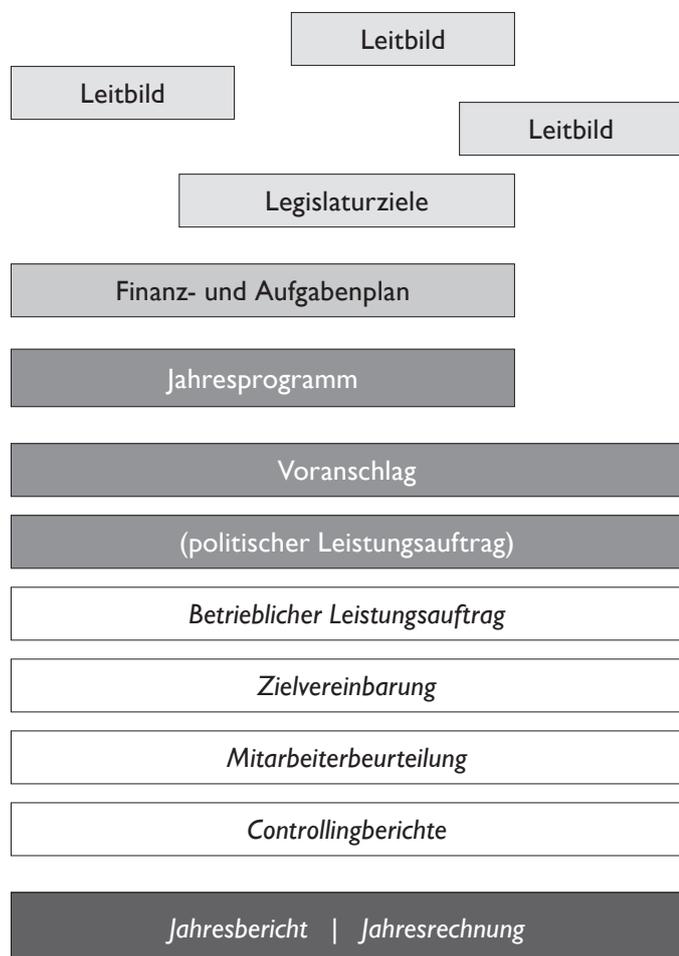
Die Gemeinde Wolhusen kannte bisher zwei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung bestand ein Leitbild und für die mittel- und kurzfristige Planung ein Jahresprogramm. Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) insbesondere auch die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente. Die Instrumente im politischen Führungskreislauf sehen neu wie folgt aus:

Für die langfristige Planung (Planungshorizont ca. 10 Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie, welche das bisherige Leitbild ablöst. Diese enthält nur die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Die Gemeinde Wolhusen hat ihre Gemeindestrategie 2030 den Stimmberechtigten an der Orientierungsversammlung vom 5. November 2018 bereits zur Kenntnis gebracht. Für die mittelfristige Planung (ca. 4 Jahre) erstellt die Gemeinde gestützt auf die Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm. Darin hält er die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen fest, verbunden mit den wich-

tigsten Massnahmen, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen. Das Dokument ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten. Es ist somit ein statisches Instrument. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden. Sollten Zielsetzungen aus dem Legislaturprogramm überholt sein, kann im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und im Jahresbericht darauf hingewiesen werden. Das Legislaturprogramm ist den Stimmberechtigten ebenfalls zur Kenntnisnahme vorzulegen. Wolhusen hat im ersten Halbjahr 2019 den Entwurf eines Legislaturprogrammes 2020 – 2024 erarbeitet. Im Sinne von Art. 23 Abs. 1 lit. c OrgV wurde dieser der Controllingkommission zur Beratung vorgelegt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ebenfalls wurde den Ortsparteien die Möglichkeit eröffnet. Gestützt auf die eingegangenen Rückmeldungen hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm nochmals angepasst und anschliessend verabschiedet. An der Orientierungsversammlung vom 28. Oktober 2019 wird es den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Legislaturprogramm 2020 – 2024 kann auf der Homepage der Gemeinde Wolhusen unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste eingesehen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Unterlagen bei den Zentralen Diensten zu beziehen (041 492 66 66 oder zentraledienste@wolhusen.ch).

Gemeinden bisher



Gemeinden neu



Quelle: Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

ORIENTIERUNG BEBAUUNGSPLAN STAMPFELISTRASSE

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im nördlichen Teil des Zentrums von Wolhusen. Es umfasst die Parzellen Nrn. 53, 54 und 55, welche an der Kreuzung Menznauerstrasse / Stampfelistrasse liegen.

Die Grundeigentümerschaft der Grundstücke Nrn. 53, 54 und 55 beabsichtigt, ein Bauprojekt mit Zentrumscharakter an der Menznauerstrasse / Stampfelistrasse zu entwickeln. Dafür beauftragten sie das Architekturbüro Kurmann Architekten AG, Menznau, mit der Erarbeitung eines Richtprojektes, welches sich in die ortstypische Gegebenheit des Zentrums von Wolhusen einpasst.

Am 11. Januar 2019 wurde der Bebauungsplan Stampfelistrasse zur Vorprüfung beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD) eingereicht. Der Vorprüfungsbericht des BUWD ging am 26. Juli 2019 bei der Gemeinde ein. In der Folge wurden die Planungsunterlagen bereinigt und am 26. September 2019 zuhänden der öffentlichen Auflage und Mitwirkung nach § 6 PBG verabschiedet.

Öffentliche Auflage / Mitwirkung gemäss § 6 PBG

Gegenstand

- Situationsplan zum Bebauungsplan
- Reglement zum Bebauungsplan
- Plan für die Aufhebung von Baulinien auf den Grundstücken Nrn. 54 und 55

Weitere orientierende Unterlagen

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV
- Richtprojekt (Pläne)
- Situationsplan Umgebungskonzept
- Pflanzenliste
- Lärm- und Schallschutznachweis
- Vorprüfungsbericht

Die Planungsunterlagen liegen gestützt auf §§ 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 30 Tagen, vom 21. Oktober – 19. November 2019, bei der Gemeinde Wolhusen, Regionales Bauamt, Menznauerstrasse 13, während den ordentlichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr; Donnerstag bis 18:00 Uhr) zur Einsicht auf und können unter www.wolhusen.ch eingesehen werden. Allfällige Einwendungen und Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Postfach 165, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Gleichzeitig mit der Auflage werden die Planungsunterlagen der Bevölkerung gestützt auf § 6 PBG zur Mitwirkung unterbreitet. Alle interessierten Personen und Organisationen können ihre Meinung dazu äussern. Zu den eingegangenen Meinungsäusserungen nimmt der Gemeinderat Stellung. Die Stimmberechtigten sind vor ihrem Beschluss darüber in Kenntnis zu setzen (§ 6 Abs. 4 PBG).

Einsprachebefugnis

Gegen den Bebauungsplan Stampfelistrasse können während der Auflagefrist insbesondere Einsprache erheben:

- Personen, die an der Abweisung oder an der Änderung oder Aufhebung der Entwürfe ein schutzwürdiges Interesse haben,
- die nach dem Bundesrecht und im Bereich des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen sowie ihre im Kanton Luzern tätigen Sektionen in den dort vorgesehenen Fällen und
- andere Organisationen im Bereich des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes, die sich statutengemäss seit fünf Jahren dem Umwelt-, Natur- und Heimatschutz im Kanton Luzern widmen, im Rahmen ihres statutarischen Zwecks, soweit die Interessen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes berührt werden.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auflage

Nach dem Eingang allfälliger Einsprachen bzw. nach Abschluss des Auflageverfahrens wird wie folgt vorgegangen:

- Der Gemeinderat prüft die Einsprachen und versucht, diese gütlich zu erledigen. Hat die gütliche Erledigung der Einsprache wesentliche Änderungen zur Folge, so ist das Einspracheverfahren für betroffene Dritte zu wiederholen (§ 62 Abs. 1 und 2 PBG).
- Kann eine Einsprache nicht gütlich erledigt werden, so teilt der Gemeinderat dem Einsprecher mit, warum er den Stimmberechtigten beantragen werde, die Einsprache abzuweisen oder darauf nicht einzutreten (§ 62 Abs. 3 PBG).
- Nach Behandlung der Einsprachen unterbreitet der Gemeinderat den Bebauungsplan und die verbliebenen Einsprachen den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung (§ 63 Abs. 1 PBG).
- Anschliessend unterbreitet der Gemeinderat den von den Stimmberechtigten beschlossenen Bebauungsplan dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung (§ 20 Abs. 1 PBG).



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch